

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Aufgabenträger der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

-nur per E-Mail-

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Joerg Zahlaus

**Durchwahl:**

Telefon +49 (361) 57-3313713

Telefax +49 (361) 57-1313134

Joerg.Zahlaus@

tmik.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**

(bitte bei Antwort angeben)

24.20-2361-1/2020

66076/2021

Erfurt, 07.06.2021

## **Fortschreibung der Handlungsempfehlung zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft für die Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das TMIK veröffentlichte zwischen Mai und November 2020 insgesamt vier Rundschreiben mit Informationen und Empfehlungen bezüglich der Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungs- sowie dienstlichen Veranstaltungen. Mit Stand vom 17. November 2020 wurde daraus eine erste Handlungsempfehlung als Dokument zusammengestellt. Seitdem hat sich das Pandemiegeschehen stetig weiterentwickelt. Auch die zur Eindämmung geltenden Rechtsgrundlagen auf Bundes- und Landesebene unterliegen umfangreichen Änderungen. Daher werden nun die Handlungsempfehlungen fortgeschrieben.

Die nun vorliegende Fortschreibung berücksichtigt die Rechts- und Verordnungslage mit Stand vom 09.06.2021. In Folge dessen werden Inzidenzwerte der Vierten Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung vom 1. Juni 2021 aufgenommen und auf die Erfordernisse der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr übertragen.

Das Papier ist weiterhin von der Maxime getragen, die Einsatzbereitschaft der Gefahrenabwehrbehörden und somit die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates, sowie der Gesundheitsschutz der Helferinnen und Helfer sicherzustellen. Nur unter entsprechenden Vorkehrungen kann der strukturelle Ausfall von Einheiten vermieden werden.

Die Empfehlungen des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales sind unter Berücksichtigung der konkreten Pandemielage vor Ort zu sehen. Beispielfhaft seien lokale Infektionsspitzen, der Grad der eigenen Betroffen-



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

**Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales**  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

heit bzw. die Anordnungssituation der zuständigen Gesundheitsbehörde oder der Status als vollständig Geimpfter bzw. Genesener genannt.

Insgesamt ist bei den Empfehlungen zu berücksichtigen, dass aufgrund von Allgemeinverfügungen der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften Verschärfungen, Erleichterungen oder differenzierte Regelungen hierzu möglich und diese entsprechend zu beachten sind.

Ich bitte Sie, die Aufgabenträger der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Ihrem Zuständigkeitsbereich über die Fortschreibung der Handlungsempfehlung zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Dirk Behnisch

(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)